

Da Vinci ProjektentwicklungsgmbH

KAUFANBOT Über den Erwerb der Wohnung Stiege __ Top __ in 1120 Wien, Schönbrunner Schloßstraße 42

Daten Anbotsteller/in:

Erwerber/in A	Soz.Vers.Nr.	Staatsbürgerschaft
.....
Erwerber/in B	Soz.Vers.Nr.	Staatsbürgerschaft
.....
Adresse	Ort	
.....	
Telefon	E-Mail	
.....	

in der Folge (in ihrer Gesamtheit) kurz „Anbotsteller/in“

an die

Da Vinci ProjektentwicklungsgmbH, Kärntner Straße 51, 1010 Wien

Ich/Wir, oben genannte Anbotsteller/in lege/n Ihnen hiermit das verbindliche Anbot, die

Wohnung Nr.:

samt Stellplatz Nr.:

Wie besichtigt lt. Plan

zu folgendem Kaufpreis zu erwerben:

Eigennutzer

Anleger (zzgl. USt.)

Wohnung € _____ in Worten Euro _____

Stellplatz € _____ in Worten Euro _____

Eine Überrechnung der Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussichtlicher/spätester Übergabetermin des Objektes:

Da Vinci ProjektentwicklungsgmbH

Die Kosten der Errichtung, treuhändigen Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages in Höhe von 2,5% des Kaufpreises zuzüglich USt., und Barauslagen trägt/tragen der/die Anbotsteller. Die Vertragserrichtung und treuhändige Abwicklung erfolgt über die Wurst Ströck Weiß Rechtsanwälte Partnerschaft (RAe Dr. Stefan Wurst, Mag. Martin Ströck, Mag. Bernhard Weiß), Mahlerstraße 5, 1010 Wien.

a.	Kaufpreis / Bruttokaufpreis	€.....
b.	<u>Kaufpreis Autostellplatz Tiefgarage – Anzahl</u>	€.....
c.	Gesamt(brutto)kaufpreis	€.....
d.	Grunderwerbsteuer (3,5% des Kaufpreises)	€.....
e.	Eintragungsgebühr (1,1% des Kaufpreises)	€.....
f.	Kosten für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Abwicklung 2,5% des Kaufpreises (zzgl. USt. und Barauslagen)	€.....

voraussichtliche Gesamtbelastung €.....

Das Kaufanbot steht nur unter der Bedingung des nachfolgenden Abschlusses eines von allen Vertragsteilen (beglaubigt) zu unterfertigenden Kaufvertrages; Im Falle der Annahme des vorliegenden Kaufanbotes wird in der Folge ein Kaufvertrag binnen angemessener Frist (14 – 30 Tage) abgeschlossen.

Dieses Kaufanbot erlangt nur Rechtswirksamkeit nach Einlangen eines Reservierungsentgeltes in der Höhe von € 9.900,00 (Euro neuntausendneuhundert) auf dem Anderkonto, bei der Oberbank AG, lautend auf Wurst & Ströck Rechtsanwälte, IBAN AT20 15150 04061037570, BIC OBKLAT2L, dies längstens binnen einer Woche (Wertstellung auf dem Konto) ab beidseitiger Unterfertigung dieses Kaufanbotes.

Für den Fall des Rücktritts aufgrund eines im Bereich des Anbotstellers liegenden, verschuldeten Umstandes verfallen 50% des hinterlegten Betrages (Reugeld). Sollte der Kaufvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommen, wird das Reservierungsentgelt unverzinst rückerstattet.

Das Reservierungsentgelt wird bei Abschluss des Kaufvertrages auf die zu erlegenden Nebengebühren (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr) angerechnet, sodass die/der Anbotstellerin ihren/seinen Überweisungsbetrag um diesen Betrag reduziert.

Bei Unterfertigung des Kaufvertrages verpflichte ich mich, den Nachweis der gesicherten Finanzierung des obgenannten Gesamtkaufpreises vorzulegen.

Anbotsteller/in

Wien, am

Da Vinci Prime GmbH

Wien, am